Zdzisław Noga / Jürgen Sarnowsky (Hg.)

Der Krakauer Frieden von 1525

Voraussetzungen, Abläufe, Reaktionen und Folgen



V&R unipress

Der Krakauer Frieden von 1525

Vestigia Prussica

Forschungen zur ost- und westpreußischen Landesgeschichte

Herausgegeben im Auftrag der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung von

Arno Mentzel-Reuters
Jürgen Sarnowsky
Sven Tode

Band 7

Der Krakauer Frieden von 1525

Voraussetzungen, Abläufe, Reaktionen und Folgen

Herausgegeben von

Zdzisław Noga
Jürgen Sarnowsky

V&R unipress

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der deutsch-polnischen Wissenschaftsstiftung.

DEUTSCH POLNISCHE WISSENSCHAFTS STIFTUNG | POLSKO NIEMIECKA FUNDACJA NA RZECZ NAUKI

ISSN 2628-1899
ISSN 2628-1902 (DIGITAL)
ISBN 978-3-8471-2037-7
ISBN 978-3-8470-2037-0 (PDF)
ISBN 978-3-7370-2037-4 (ELIBRARY)
DOI https://doi.org/10.14220/9783737020374

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über https://dnb.dnb.de abrufbar.

© 2026 Brill Deutschland GmbH, Robert-Bosch-Breite 10, 37079 Göttingen, Deutschland

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlags nicht zulässig. Text- und Datamining zu kommerziellen Zwecken bedarf der Genehmigung des Verlags.

V&R unipress und Brill Deutschland GmbH sind Teil von De Gruyter Brill.
www.degruyterbrill.com

Fragen zur allgemeinen Produktsicherheit: productsafety@degruyterbrill.com

Einbandabbildung: Die preußische Huldigung, in: Heinrich von Reden, Cronica der Preussen (1553–1556), Biblioteka Uniwersytecka, Uniwersytet Mikołaja Kopernika w Toruniu, Rps 60/III, fol. 226v.
Druck: CPI books GmbH, Leck

Inhaltsverzeichnis

Vorwort VII

TEIL I
Strukturen, Institutionen und Personen

1 Handel in Preußen an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit 3
Roman Czaja

2 Die religiöse Landschaft Preußens um 1525 26
Rafał Kubicki

3 Die Strukturen des Deutschen Ordens in Preussen vor 1525 51
Jürgen Sarnowsky

4 Karriereverläufe von ehemaligen Ordensrittern in Preußen nach dem Krakauer Eid von 1525 65
Grischa Vercamer

TEIL II
Krakau und der Krakauer Friede

5 Krakau in der Zeit des Krakauer Vertrags 107
Zdzisław Noga

6 Die Diplomatie des Krakauer Vertrags 119
Adam Szweda

7 Rechtshistorische Aspekte des Krakauer Friedens (8. April 1525) 136
Dariusz Makiłła

TEIL III

Der Krakauer Friede: Wahrnehmung, Reaktionen und Folgen

8 Die Reaktionen auf den Krakauer Frieden im Reich 151
Stephan Flemmig

9 Geschichte als historisches Argument – Gregor Spieß und die Bewertung des Verlustes von Preußen 174
Helmut Flachenecker

10 Masowien und die Preußische Huldigung. Eine Skizze 194
Leszek Zygner

11 Der Krakauer Vertrag und die livländischen Territorien 206
Juhan Kreem

12 Die Nachwirkungen der Krakauer Verträge im Großfürstentum Litauen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts 218
Inga Ilarienė

13 The Consequences of the Treaty of Kraków and the Emergence of Lithuania in Prussia 236
Vasilijus Safronovas

Autorinnen und Autoren 261
Register der Orts- und Personennamen 263

Vorwort

Im April 2025 jährten sich zum 500. Mal der Krakauer Vertrag zwischen dem polnischen König Sigismund I. und dem Hochmeister des Deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, sowie die preußische Huldigung als Folge des Vertrags. Dies waren Ereignisse von europäischer Bedeutung. Sie beendeten die lange Reihe von Konflikten zwischen dem Deutschen Orden und Polen-Litauen, brachten das gesamte Preußen als autonome Region unter polnische Herrschaft, begründeten den ersten, vielfach vorbildlichen protestantischen Flächenstaat und schufen eine neue politische Konstellation im Ostseeraum, die auch auf Polen und das Deutsche Reich zurückwirkte. Gleichzeitig müssen sie in den europäischen Kontext von Reformation und Reform, Säkularisierung von geistlichen Besitzungen und Territorien sowie politische Neuordnung durch Stärkung der fürstlichen Herrschaft gestellt werden. Dies war auch mit der Änderung rechtlicher Voraussetzungen und Normen verbunden. Der Krakauer Frieden gewann so auch im historischen Bewusstsein von Deutschen und Polen große Bedeutung. Die Folgen des Ereignisses werden bis heute insbesondere in der polnischen Öffentlichkeit intensiv diskutiert.

Während der Deutsche Orden, der sich im Reich neu aufstellen musste, lange an seinen Rechten festhielt und wiederholt die Restitution seines Territoriums forderte, etablierte sich das neue Herzogtum rasch in seinem polnisch-litauischen Umfeld und im europäischen Kontext. Die Reformation, die schon vor 1525 begonnen hatte, setzte sich mit der Säkularisierung endgültig durch. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die administrativen Strukturen hatten sich schon nach 1466 grundlegend verändert, das Herzogtum konnte – auch in Kooperation mit dem Königlichen Preußen – an die früheren Entwicklungen anschließen. Die persönliche Rolle des neuen Herzogs war zweifellos bedeutsam, doch auch ein großer Teil der in Preußen verbliebenen Brüder schloss sich mehr oder weniger freiwillig seinem Schritt, den Orden zu verlassen, an.

Die diplomatische Lösung führte zu einem freundschaftlichen Verhältnis zwischen Albrecht und Sigismund, der Albrecht auch vor der vom Orden erwirkten Reichsacht gegen ihn in Schutz nahm. Rechtlich konnte die polnische Seite dabei unmittelbar an den Zweiten Thorner Frieden von 1466 anschließen. Auch die Nachbarn Preußens profitierten vom Krakauer Frieden. Masowien, das 1526 endgültig an die polnische Krone fiel, vertiefte seine Beziehungen zum Herzogtum in den folgenden Jahren weiter. Für Livland, in dem sich der Deutsche Orden wie der Orden im Reich entschieden der Säkularisierung Preußens entgegenstellte, wurde diese Säkularisierung

schließlich 1560 zum Vorbild für die Begründung des Herzogtums Kurland. Litauen, das ausdrücklich nicht in den Krakauer Frieden einbezogen war, trat nach 1525 dennoch in eine neue Phase seiner Beziehungen zu Preußen ein, sowohl im Wechselspiel mit Livland als auch hinsichtlich eines durch seine Sprache und Kultur als litauisch zu kennzeichnenden Teils der Bevölkerung des Herzogtums.

Die Bedeutung der Ereignisse, die von grundlegender Bedeutung für die Zukunft dieses Teils Europas waren, war der Anlass für die Tagung, die die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in enger Kooperation mit dem Institut für Geschichte und Archivkunde der Universität der Kommission der Nationalen Bildung in Krakau sowie in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle Deutscher Orden an der Universität Würzburg und dem Museum der Stadt Krakau vom 9. bis 11.4.2025 in Krakau durchführte. In den 13 Vorträgen polnischer, deutscher und litauischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fanden die Entwicklungen in Preußen zwischen 1466 und 1525, die Reaktionen der Ordensbrüder, die Situation in Krakau in der Zeit des Vertragsschlusses, die diplomatischen und rechtlichen Aspekte des Vertrages sowie die Reaktionen im Deutschen Reich, in Polen, Livland und Litauen Berücksichtigung. Für die Unterstützung der Tagung wie auch für die Förderung des vorliegenden Tagungsbands sind wir der Deutsch-polnischen Wissenschaftsstiftung zu besonderem Dank verpflichtet. Die Bibliothek der Uniwersytet Mikołaja Kopernika w Toruniu hat uns freundlicherweise ein hochauflösendes Digitalisat zum Druck auf dem Cover dieses Bandes überlassen. Zudem danken wir dem Verlag V&R unipress / BRILL für die sorgfältige Betreuung des Drucks.

Zdzisław Noga und Jürgen Sarnowsky

TEIL I

Strukturen, Institutionen und Personen

∴

1

Handel in Preußen an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit

Roman Czaja

Die Problematik des Handels in Preußen an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit wurde in den letzten fünfzig Jahren vor allem im Zusammenhang mit dem hansischen Fernhandel und den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Ostmitteleuropa und Westeuropa untersucht. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei Danzig gewidmet, das im 15. Jahrhundert zu einer Metropole von europäischem Rang aufstieg und eine dominierende Stellung im Export der Erzeugnisse des Weichseleinzugsgebiets erlangte.[1] Die Stadt entwickelte sich nicht nur zu einem Knotenpunkt des internationalen Handels, sondern auch zu einem Finanzzentrum, das die Handelsinfrastruktur der Region maßgeblich prägte. Parallel dazu hob die Forschung die wachsende Bedeutung von Königsberg hervor, das seine Funktion als Haupthafen des Pregelgebiets sowie als zentraler Umschlagplatz für Ostpreußen und das litauische Hinterland schrittweise konsolidierte.[2] In geringerem Maße rückten hingegen der Binnenhandel sowie die Beziehungen zwischen den einzelnen Handelsakteuren und den lokalen Märkten in den Fokus der Forschung. Bereits vor einem Vier-

1 Henryk Samsonowicz, Handel zagraniczny Gdańska w drugiej połowie XV wieku (rejonizacja handlu na podstawie ksiąg cła palowego), in: Przegląd Historyczny 47, 3 (1956), S. 283–352; Ders. / Andrzej Mączak: La zone baltique. L'un des éléments du marché européen, in: Acta Poloniae Historica 11 (1965), S. 71–99; Michael North, Geldumlauf und Wirtschaftskonjunktur im südlichen Ostseeraum an der Wende zur Neuzeit (1440–1570) (Kieler Historische Studien 35), Sigmaringen 1990, S. 138–173; Roman Czaja, Polen und Preußen im hansischen Handel an der Schwelle des Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Sabine Wüst (Hg.), Schätze der Welt aus landeshistorischer Perspektive Festschrift zum 65. Geburtstag von Wolfgang Wüst, Sankt Ottilien 2018, S. 347–348.

2 Dieter Heckmann, Königsberg und sein Hinterland im Spätmittelalter, in: Zenon Hubert Nowak / Janusz Tandecki (Hg.), Die preußischen Hansestädte und ihre Stellung im Nord- und Ostseeraum des Mittelalters, Toruń 1998, S. 79–90.

The publication was financed as a part of the project "The National Programme for the Development of Humanities" by the Minister of Science and Higher Education project number NPRH/F/SP/0018/2024/13.

© 2026 BRILL DEUTSCHLAND GMBH, GÖTTINGEN | HTTPS://DOI.ORG/10.14220/9783737020374.3

teljahrhundert formulierte Jürgen Sarnowsky das Postulat, den Untersuchungsrahmen um die oben genannten Fragestellungen zu erweitern.[3]

Die Analyse der Handelskontakte im preußischen Hinterland erscheint insbesondere im Kontext der Wachstumsdynamik des Danziger Fernhandels mit Westeuropa von besonderer Relevanz, der seit den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts eine positive Handelsbilanz aufwies. Hervorzuheben ist, dass sich dieser Prozess unter Bedingungen vollzog, in denen keine nachhaltige Aufwärtstendenz der Preise für die grundlegenden Exportgüter — vor allem Getreide sowie Waldprodukte — zu verzeichnen war.[4] Dies impliziert, dass der Wertüberschuss der ausgeführten gegenüber den eingeführten Waren auf einer Steigerung des Exportvolumens beruhen musste, was wiederum mit einer zunehmenden Konkurrenz um den Zugang zu exportrelevanten Ressourcen im Hinterland zwischen den Akteuren des preußischen Binnenhandels verbunden war. Eine zweite Prämisse, die die Entwicklung des preußischen Handels im Untersuchungszeitraum beeinflusste, bildete die durch den Zweiten Thorner Frieden verursachte Teilung des einheitlichen preußischen Wirtschaftsraums in zwei Teile: den östlichen Teil Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens sowie das Königliche Preußen, das politisch mit dem polnischen wirtschaftlichen Hinterland verbunden wurde.

Die vorliegenden Betrachtungen berücksichtigen ausgewählte Elemente des Handelssystems Preußens in den Jahren 1466–1525, die sich vor allem auf die Beziehungen zwischen verschiedenen Akteuren des Wirtschaftslebens beziehen. Im ersten Teil stehen die Ziele und Handlungsstrategien der Teilnehmer am Getreidehandel im Mittelpunkt des Interesses. In den folgenden Abschnitten werden bilaterale Konstellationen anhand der Handelsbeziehungen zwischen Danzig und Königsberg sowie zwischen Thorn und Elbing untersucht. Den Abschluss des Beitrags bilden Bemerkungen zur Reglementierung der Befugnisse und zur wirtschaftlichen Stellung der einzelnen Akteure.

Grundlegende Bedeutung für die vorliegenden Untersuchungen hatten normative Akte, Korrespondenzen sowie Recesse, die in den Serien veröffent-

3 Jürgen Sarnowsky, Die Entwicklung des Handels der preußischen Hansestädte im 15. Jahrhundert, in: Nowak / Tandecki, Die preußischen Hansestädte (wie Anm. 3), S. 72.

4 Christina Link, Der preußische Getreidehandel im 15. Jahrhundert. Eine Studie zur nordeuropäischen Wirtschaftsgeschichte (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte NF 68), Köln [u. a.] 2014, S. 190–195; North, Geldumlauf (wie Anm. 1), S. 141, 193; Henryk Samsonowicz, Dynamiczny ośrodek handlowy, in: Edmund Cieślak (Hg.), Historia Gdańska, Bd. 2: 1454–1655, Gdańsk 1982, S. 113.

licht wurden, die dem ständischen Leben im Ordensland[5] und in Königlich-Preußen[6] gewidmet sind.

1 Getreidehandel

Im Lichte neuerer Forschungen führte der Export von Getreide aus Preußen und den polnischen Gebieten auf die Märkte Westeuropas — insbesondere in die Niederlande — an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit nicht zu einer grundlegenden Veränderung der Agrarproduktionsorganisation und der Herausbildung eines Fronvorwerks. Im Verlauf des 15. sowie zu Beginn des 16. Jahrhunderts lässt sich in Preußen keine dauerhafte und systematische Aufwärtstendenz des Getreideexports in den Westen feststellen. Vielmehr ist im zweiten und dritten Viertel des 15. Jahrhunderts im Vergleich zum Niveau zu Beginn des Jahrhunderts ein deutlicher Rückgang der Ausfuhr zu beobachten. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts trat eine erneute Belebung des preußischen Getreidehandels ein, die jedoch nicht als Beginn einer neuen Konjunkturphase interpretiert werden kann. Diese zeichnet sich erst seit den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts deutlicher ab.[7] Quantitative Analysen sowie zeitgenössische Quellenzeugnisse weisen darauf hin, dass der Impuls für die kurz-

5 Max Toeppen (Hg.), Acten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens (weiterhin zit. ASP), Bd. 5, Leipzig 1886.

6 Franz Thunert (Hg.), Acten der Ständetage Preussens: Königlichen Antheils (Westpreussen) (weiterhin zit. ASP KA), Bd. 1: 1466–1471, Danzig 1896; Akta Stanów Prus Królewskich [Akten der Stände Königlich-Preussens] (weiterhin zit. ASPK), Bd. 1: 1479–1488 (Fontes TNT 41), hg. Karol Górski / Marian Biskup, Toruń 1955; ASPK, Bd. 2: 1489–1492 (Fontes TNT 43), hg. Karol Górski / Marian Biskup, Toruń 1957; Bd. 3, T. 1–2: 1492–1501 (Fontes TNT 50, 54), hg. Karol Górski / Marian Biskup Toruń 1961–1963; Bd. 4, T. 1–2: 1501–1506 (Fontes TNT 57, 59), hg. Marian Biskup / Karol Górski, Toruń 1966–1967; Bd. 5, T. 1–3: (1506–1512) (Fontes TNT 64–66,), hg. Marian Biskup, Poznań-Warszawa 1973–1975; Bd. 6: 1512–1515 (Fontes TNT 68,), hg. Marian Biskup / Irena Janosz-Biskupowa, Poznań-Warszawa 1979; Bd. 7: 1516–1520 (Fontes TNT 71), hg. Marian Biskup / Irena Janosz-Biskupowa, Warszawa-Poznań 1986; Bd. 8: 1520–1526 (Fontes TNT 77), hg. Marian Biskup / Irena Janosz-Biskupowa, Warszawa-Poznań 1993.

7 Link, Der preußische Getreidehandel (wie Anm. 4), S. 190–195; Krzysztof Mikulski / Jan Wroniszewski, Das Vorwerk und die Wandlungen der wirtschaftlichen Konjunktur in den polnischen Ländern im 14.–17. Jahrhundert, in: Marian Dygo / Sławomir Gawlas / Hieronim Grala (Hg.), Ostmitteleuropa im 14.–17. Jahrhundert – eine Region oder Region der Regionen?, Warszawa 2003, S. 115–125; Johannes Schildhauer, Zur Verlagerung des See- und Handelsverkehrs im nordeuropäischen Raum während des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 4 (1968), S. 204.

fristige Steigerung des Exports in einem verstärkten Getreidebedarf in Westeuropa lag, der zu einem erheblichen Preisanstieg führte.[8]

Das Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen der Getreidenachfrage auf den überseeischen Märkten und dem Preisniveau der Ware im Einzugsgebiet der unteren Weichsel fand seinen Ausdruck in den Debatten, die im behandelten Zeitraum auf den Ständeversammlungen Preußens geführt wurden.[9] Die im Kreis der politischen Eliten von Königlich Preußen sowie im Ordensland geführten Diskussionen zeigen, dass der Getreidemarkt in diesen Gebieten in besonderem Maße störungsanfällig war. Diese Anfälligkeit resultierte nicht allein aus der periodisch auftretenden Teuerung und Intensivierung des Exports, sondern ebenso aus der Konkurrenz zahlreicher am Getreidehandel beteiligter Akteure – der Städte, der Kaufleute, des Adels, der bäuerlichen Produzenten sowie der Vertreter der landesherrlichen Gewalt.

Eine Folge der begrenzten Getreideressourcen war die Reglementierung seines Exports, die insbesondere in Zeiten von Missernten und Teuerung Anwendung fand. Die preußischen Stände stellten das Recht des Landesherrn zur Verhängung von Ausfuhrverboten grundsätzlich nicht in Frage; doch rief im 15. Jahrhundert die Praxis des Deutschen Ordnes, individuelle Befreiungen von den geltenden Restriktionen zu gewähren, wachsende Unzufriedenheit hervor.[10]

Die im Jahre 1466 vollzogene politische Teilung Preußens machte die Führung einer einheitlichen Reglementierungspolitik im Bereich des Getreidehandels unmöglich. Im Ordensland behielt der Landesherr die Kompetenz zur Verhängung von Exportverboten. Dagegen gewann Danzig in Königlich Preußen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts den maßgeblichen Einfluss auf die Politik der Ausfuhrsperren für Getreide. Nach den Feststellungen von Christina Link galten in den Häfen von Königlich Preußen Getreideausfuhr-

8 LINK, Der preußische Getreidehandel (wie Anm. 4), S. 192; CZAJA, Polen und Preußen (wie Anm. 1), S. 349–350.

9 ASPK, Bd. 5,1 (1508), S. 238; ASPK, Bd. 5,3 (1512), S. 230.

10 ASP, Bd. 5, S. 382–383 (die auf dem Ständetag in Königsberg 1482 vorgelegten Beschwerden der preußischen Stände über die Umgehung des Verbots der Kornausfuhr durch den Deutschen Orden); Jürgen SARNOWSKY, Die ständische Kritik am Deutschen Orden in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Bernhart JÄHNIG, Georg MICHELS (Hg.), Das Preußenland als Forschungsaufgabe. Eine europäische Region in ihren geschichtlichen Bezügen. Festschrift für Udo Arnold zum 60. Geburtstag gewidmet von den Mitgliedern der Historischen Kommission für Ost- und Westpreussische Landesforschung (Einzelschriften der Historischen Kommission für Ost- und Westpreussische Landesforschung 20), Lüneburg 2000, S. 408–409; Roman CZAJA, Miasta pruskie a zakon krzyżacki. Studia nad stosunkami między miastem a władzą terytorialną w późnym średniowieczu, Toruń 1999, S. 192–195.

verbote in den Jahren 1471–1475, 1481–1483 sowie 1491–1492.[11] Sie deckten sich weitgehend mit der Chronologie entsprechender Verbote im Ordensland (1482, 1491, 1500–1501). Diese Übereinstimmung beruhte jedoch nicht auf einer koordinierten Politik beider Landesteile, sondern auf vergleichbaren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere auf periodisch auftretenden Problemen der Getreideversorgung und Preissteigerungen. Politisch bedingte Divergenzen traten im Jahr 1482 deutlich hervor, als der Hochmeister im März die Ausfuhr von Getreide durch Balga-Tief untersagte. Diese Entscheidung rief Proteste seitens der Stadt Elbing hervor, für die die freie Schifffahrt über das Frische Haff von zentraler wirtschaftlicher Bedeutung war.[12] 1482 und 1483 diskutierten die Vertreter vom Ordensland und Königlich Preußen auf der Versammlung in Elbing und Christburg eine gemeinsame Beschlussfassung hinsichtlich eines Ausfuhrverbots. Dieser Vorschlag wurde jedoch zuerst vom Hochmeister und dann von den Ständen Königlich Preußens zurückgewiesen.[13] Weitere Entscheidungen zur Sperrung der Schifffahrt durch das Balga-Tief (und seit 1497 Pillauer Enge) führten zu erneuten Protesten. Im Jahr 1491 argumentierten Elbing sowie die Stände Königlich Preußens, der Hochmeister sei gemäß den Bestimmungen des Zweiten Thorner Friedens nicht befugt, ohne Zustimmung des polnischen Königs Entscheidungen über die Schifffahrt auf dem Frischen Haff zu treffen.[14] Hervorzuheben ist, dass die Ordensregierung entsprechend einer bereits gegen Ende des 14. Jahrhunderts ausgebildeten politischen Praxis für Entscheidungen über die Einführung oder Aufhebung von Exportverboten die Vertreter der Städte und des Adels konsultierte; Quellen belegen entsprechende Verfahren unter anderem für die Jahre 1501 und 1516.[15]

Auch in Königlich Preußen bemühte man sich zunächst um die Wahrung eines kollegialen Entscheidungscharakters. Noch in den 1470er Jahren diskutierte die Stadt Danzig Fragen der Getreideausfuhrreglementierung auf den preußischen Ständeversammlungen unter Beteiligung königlicher Amtsträger und der Ratssendeboten anderer Städte.[16] Die Entscheidung, die Getreideaus-

11 Link, Der preußische Getreidehandel (wie Anm. 4), S. 57.

12 ASPK, Bd. 1, S. 111; vergl. ASP, Bd. 5, S. 381.

13 ASPK, Bd. 1, S. 159; ASP, Bd. 5, S. 378–380.

14 ASPK, Bd. 2, S. 340, 343, 348, 350–351.

15 ASP, Bd. 5, S. 461; ASPK, Bd. 7, S. 86–87; Christina Link, Verflechtung regionaler und überregionaler Versammlungen. Preußische Städtetage und Tagfahrten der *stede van der dudeschen hense* im 14. und frühen 15. Jahrhundert in: Angela Huang und Christina Link (Hg.), Kollektive Willensbildung in der Vormoderne: Hansetage im Vergleich (Hansische Studien 31), Wisamr 2024, S. 186.

16 ASP KA, Bd. 1, S. 175.

fuhr seit dem Frühjahr 1483 erneut zu gestatten, wurde bereits ausschließlich vom Rat und von der Gemeinde der Rechtstadt Danzig getroffen.[17] Dies verweist auf einen fortschreitenden Prozess der Übernahme von Kompetenzen im Bereich der Exportregulierung durch die Stadt. Die Konzentration der Entscheidungsbefugnisse in den Händen der städtischen Obrigkeit rief jedoch den Widerspruch anderer am Handelsaustausch beteiligter Akteure hervor. Ein Ausdruck der wachsenden Spannungen war die Diskussion auf dem Ständetag im Jahr 1485, als die Stadt Thorn Danzig vorwarf, eigenmächtig die Schifffahrt zu sperren (*ir dy sehe slisset, wenne ir wellit*).[18] Zugleich belegen die Quellen, dass auch 1495 Entscheidungen über die Verhängung eines Getreideausfuhrverbots von Danzig in ständische Versammlungen eingebracht wurden, wenngleich Umfang und Charakter dieser Konsultationen im Einzelnen unklar bleiben. In den nächsten Jahren warfen jedoch die Vertreter der Städte und des Adels dem Danziger Stadtrat eine eigenmächtige Einführung von Ausfuhrverboten für Getreide vor.[19]

Das Problem der Reglementierung des Getreidehandels trat an der Wende vom ersten zum zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts in einem neuen Kontext hervor, der vornehmlich stärker die innerpreußischen Handelsbeziehungen betraf. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts mehrten sich die Klagen preußischer Städte über die Ausfuhr von Gerste aus dem Weichseldelta (Werder) in das Ordensland. Dieses Getreide besaß strategische Bedeutung für die Herstellung von Bier hoher Qualität; entsprechend waren vor allem Danzig und Elbing, die für ihre hochwertige Bierproduktion bekannt waren, an einer Reglementierung des Handels mit dieser Ware interessiert.[20] In die Konkurrenz um das auf dem Werder erzeugte Getreide traten jedoch auch weitere Akteure ein: Marienburg, bäuerliche Produzenten, die mit der Verwaltung königlicher Güter betrauten Starosten sowie Königsberg und das Ordensland. Die Konfliktlinien verliefen dabei keineswegs ausschließlich entlang der Grenze zwischen den beiden Teilen Preußens. Vielmehr gewinnt man den Eindruck, dass die Rivalität um die Gerste aus dem Weichseldelta Züge eines *bellum omnium contra omnes* annahm. Im Jahr 1504 versuchten königliche Amtsträger in Preußen sowie die preußischen Räte, den Konflikt auf güt-

17 Hansisches Urkundenbuch (weiterhin zit. HUB), Bd. 10: 1471–1485, hg. Walther Stein, Leipzig 1907–1916, Nr. 1049.

18 ASPK, Bd. 1, S. 358,

19 ASPK, Bd. 3, 1, S. 184, 185; ASPK, Bd. 7, S. 278, 280.

20 Andrzej Klonder, Napoje fermentacyjne w Prusach Królewskich w XVI–XVII wieku (produkcja, import - konsumpcja), Warszawa 1989, S. 30–31.

lichem Wege beizulegen, indem sie den Hochmeister ersuchten, seinen Untertanen den Ankauf von Getreide auf dem Werder zu untersagen.[21]

Diese Petition brachte keine Ergebnisse. Bereits 1509 wurden erneut Klagen preußischer Städte über die Ausfuhr von Gerste durch Königsberg und Braunsberg laut. Im Jahr 1511 ermächtigte der preußische Rat trotz des Fehlens eines formellen Ausfuhrverbots für Getreide aus den Werder die Stadt Elbing, auf den Gewässern des Frischen Haffs Schiffe zu konfiszieren, mit denen Getreide nach Ordenspreußen transportiert wurde.[22] Zwei Jahre später verhängte schließlich der Ständetag von Königlich Preußen in Marienburg ein Verbot der Ausfuhr von Gerste aus dem Werder.[23]

Keines der eingeführten Instrumente zur Regulierung des Getreidehandels erwies sich jedoch als wirksam. In den folgenden Jahren nahm die Zahl der Beschwerden gegen sämtliche am Handel beteiligten Akteure zu. Kaufleute aus Danzig wurden in den Jahren 1513–1517 beschuldigt, Bauern aus dem Werder zum Verkauf ihrer Gerste zu zwingen, Getreide entgegen bestehender Verbote auszuführen sowie Untertanen des ermländischen Bischofs am Ankauf von Getreide im Werder zu hindern.[24] Umgekehrt warf Danzig Bauern aus dem Werder und den Untertanen des ermländischen Bischofs vor, Gerste in die Ordensgebiete zu verschiffen, während königliche Starosten der Untätigkeit gegenüber der Ausfuhr von Gerste durch Kaufleute aus Königsberg beschuldigt wurden. Den Vorwürfen gegen Königsberg schloss sich auch Elbing an, indem es den Kaufleuten aus dem Ordensland vorwarf, Getreide auf dem Wasserweg über das Frische Haff auszuführen. Die von den Königsberger Kaufleuten praktizierten Methoden – insbesondere der direkte Aufkauf von Getreide in den Dörfern und kleineren Städten – galten als ein Faktor, der das Preisniveau auf dem regionalen Markt anhob.[25]

Der Handelskonflikt wurde zusätzlich durch politische Spannungen zwischen dem Ordensstaat und dem Königreich Polen verschärft. Im Juni 1518 untersagte König Sigismund I. seinen Untertanen ab dem 10. August 1518 jegliche Handelskontakte mit dem Ordensstaat. Der König stellte diese Entscheidung als Folge der Schikanen des Hochmeisters gegenüber seinen Untertanen dar.[26] Danzig und andere Städte von Königlich Preußen fügten sich diesen Bestimmungen, obgleich die vollständige Unterbrechung der Handelsbeziehungen mit dem Ordensstaat wirtschaftliche Verluste mit sich brachte.

21 ASPK, Bd. 3,2, S. 6, 7.
22 ASPK, Bd. 5,3, S. 110–111.
23 ASPK, Bd. 6, S. 159, 163.
24 ASPK, Bd. 6, S. 8–10, 120, 141, 144–145, 157–158, 173; ASPK, Bd. 7, S. 133, 149.
25 ASPK,, Bd. 6, S. 120, 173–174, 225.
26 ASPK, Bd. 7, S. 237, 244.

Es ist anzunehmen, dass die vom Hochmeister verbreiteten Informationen über einen von einzelnen Danziger Kaufleuten entgegen dem königlichen Edikt betriebenen Salzhandel mit Königsberg nicht bloß propagandistischen Charakter hatten. Dafür spricht nicht zuletzt, dass 1519 auf dem Ständetag in Marienburg die Stadt Thorn beschuldigt wurde, Getreide nach Königsberg zu verschiffen. Quellen aus den Jahren 1520–1523 belegen, dass trotz des Kriegszustandes zwischen dem Königreich Polen und dem Ordensland die Ausfuhr von Getreide nach Königsberg über die Frische Nehrung andauerte. Weder die wiederholt auf den Ständeversammlungen von Königlich Preußen beschlossenen Ausfuhrverbote noch die dort erlassenen Untersagungen des Getreideaufkaufs in den Dörfern vermochten an diesem Zustand grundlegend etwas zu ändern.[27]

Im Verlauf der auf den Ständetagen von Königlich Preußen geführten Debatten trat zudem immer deutlicher eine weiter gefasste, territoriale Dimension der Rivalität zwischen Königlichen Preußen und dem Ordensstaat um den Zugang zu Getreideversorgungsgebieten hervor. In den Jahren 1518 und 1519 warfen die preußischen Städte dem polnischen König vor, sein Edikt werde von litauischen und masowischen Kaufleuten unterlaufen, die die Waren in die Ordensgebiete lieferten, welche zuvor über preußische Kaufleute dorthin gelangt waren.[28] Im Jahr 1523 beschuldigten Vertreter der Stadt Elbing die Behörden des Ordensstaates, Getreide in Masowien, Litauen und Samogitien aufzukaufen. Dies deutet darauf hin, dass sich der Aktionsradius der handelspolitischen Konkurrenz über das eigentliche Gebiet Preußens hinaus ausweitete.[29]

Die Intensität der Auseinandersetzungen über die Reglementierung des Getreidehandels resultierte aus dem begrenzten Angebot dieses Produkts. Im untersuchten Zeitraum war die preußische Landwirtschaft nicht in der Lage, systematisch erhebliche und dauerhafte Getreideüberschüsse für den Export zu erwirtschaften. Über größere Ressourcen verfügte im Wesentlichen nur der Deutsche Orden, der sowohl aus Zinseinnahmen als auch aus der Produktion auf eigenen Vorwerken Einkünfte bezog.[30] Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts dominierten in der Struktur des Grundeigentums in Preußen kleinere ritterliche Besitzungen, die lediglich begrenzte Getreideüberschüsse generieren konnten. An diesem Zustand änderte auch die nach 1466 – insbesondere im Ordensland – einsetzende Tendenz zur Vergrößerung der adligen

27 ASP, Bd. 7, S. 353, 369; ASPK, Bd. 8, S. 136, 209–210, 212, 224, 307–309.

28 ASPK, Bd. 7, S. 253, 257, 261–262, 273, 291; M. Biskup, Polska a zakon krzyżacki w Prusach w początkach XVI wieku, Olsztyn 1983, S. 530–531.

29 ASPK, Bd. 8, S. 307–309.

30 Jürgen Sarnowsky, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen (1382–1454), Berlin 1992, S. 180–200, 773–776.

Güter nichts. Geringe Mengen an für den Verkauf bestimmtem Getreide wurden zudem in den Gütern der preußischen Freien und in Bauernhöfen erzeugt.[31] Von entscheidender Bedeutung für die Einbindung dieser – wenn auch geringen – Überschüsse in das Handelsystem war die fortschreitende Kommerzialisierung der Wirtschaft, die auf einem Netz städtischer Märkte beruhte. Dieses war insbesondere in Oberland, im Kulmer Land, auf den Weichselwerdern sowie im weichselnahen Teil Pommerellens besonders gut entwickelt.

Das Interesse von Adel und Bauern am Getreidehandel ist im westlichen Teil Preußens bereits in den 1440er Jahren erkennbar. In den östlichen Landesteilen stellte sich die Situation jedoch anders dar, da dort keine ausgeprägten Tendenzen zur Beteiligung des Adels am Getreidehandel zu beobachten sind. Die Quellenbelege aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sowie vom Beginn des 16. Jahrhunderts zum Getreideumsatz im Ordensstaat beziehen sich vor allem auf die Aktivitäten der Bauern.[32]

Der Anschluss der westlichen Teile des Ordensstaates an die polnische Krone im Jahr 1466 brachte keinen unmittelbaren Durchbruch in den Handelsbeziehungen zwischen den preußischen Häfen und ihrem polnischen wirtschaftlichen Hinterland. Der Wechsel der politischen Zugehörigkeit begünstigte jedoch einen allmählichen Anstieg der Aktivität des polnischen Adels im Getreidehandel mit Danzig. Im Königreich Polen – ähnlich wie in Preußen – erzeugten die adligen Güter bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts noch keine erheblichen, systematischen Getreideüberschüsse für den Export. Über größere Partien des Rohstoffs verfügten vor allem kirchliche Institutionen sowie die königliche Domäne. Aus der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an den Rat der Stadt Danzig gerichteten Korrespondenz geht hervor, dass das Getreide in den Hafen hauptsächlich aus den in Kleinpolen und in Litauen gelegenen königlichen Gütern sowie aus kirchlichen Besitzungen in Masowien und Großpolen geliefert wurde.[33]

31 Gustav Aubin, Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Ostpreussen von der Gründung des Ordensstaates bis zur Steinschen Reform, Leipzig 1911, S. 64; Rafał Kubicki, Prusy Krzyżackie. Gospodarka i kultura na obszarach wiejskich, Gdańsk 2024, S. 71–73.

32 Lothar Dralle, Der Staat des Deutschen Ordens in Preussen nach dem II. Thorner Frieden. Untersuchungen zur ökonomischen und ständepolitischen Geschichte Altpreussens zwischen 1466 und 1497 (Frankfurter Historische Abhandlungen 9), Wiesbaden 1975, S. 42, 47, 50; Kubicki (wie Anm. 32), S. 66–67; Igor Kąkolewski, Z problematyki badań nad własnością ziemską szlachty pruskiej w pierwszej połowie XV wieku, in: Przegląd Historyczny 79,4 (1988), S. 636.

33 Archiwum Państwowe w Gdańsku [Staatsarchiv Danzig], Sign. 300 D, 5B, Nr. 174, 302, 330; Sign. 300, D, 6, Nr. 134; Czaja, Polen und Preußen (wie Anm. 1), S. 350–352.

Auch der höhere Adel, der Hof- und Landämter bekleidete und über ausgedehnte Landgüter verfügte, war am Getreidehandel beteiligt. Die analysierte Korrespondenz zeigt ein deutliches Bestreben dieser Gruppe, in Danzig einen besonderen Rechtsstatus zu erlangen, der den Verkauf eigener Waren außerhalb der engen Rahmenbedingungen des städtischen Marktes ermöglichen sollte. Der Adel bemühte sich beim Rat der Stadt Danzig um die Befreiung seiner Waren von Zollabgaben sowie – seit den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts – um das Recht, Getreide unmittelbar an auswärtige Kaufleute zu veräußern, unter Umgehung der Vermittlung durch die Danziger Bürgerschaft. Diese Bestrebungen fanden Unterstützung seitens des Monarchen. Im Jahre 1496 erließ König Johann I. Albrecht in Piotrków Trybunalski ein Privileg, das den Adel von Zöllen auf zum Eigenbedarf erworbene Waren sowie auf Erzeugnisse aus eigenem Grundbesitz, die zum Verkauf bestimmt waren, befreite. Dieser Akt stellte einen wesentlichen Schritt zur Stärkung der ökonomischen Position des Adelsstandes im Königreich Polen dar. Seit den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts unternahmen adelige Getreidelieferanten darüber hinaus Anstrengungen, das Recht zur Lagerung von Getreide in Danzig in eigenen Speichern zu erlangen. Um die Möglichkeit, in Danzig eigene Speicher zu besitzen und den Handel unmittelbar mit auswärtigen Kaufleuten zu betreiben, bemühten sich zudem der König, die Bischöfe sowie die Stadt Thorn.[34]

In beiden Teilen Preußens blieb die Frage des Getreidehandels eng mit dem Problem der wirtschaftlichen Aktivität der Bauern verknüpft, die in der Praxis über den Austausch von in der eigenen Wirtschaft erzeugten Produkten hinausging. Diese Problematik fand ihren Niederschlag in normativen Entscheidungen der Landesherrn. Der Hochmeister gestattete in der Landesordnung von 1482 dem Adel und den Bauern den Verkauf von Erzeugnissen aus eigenem Besitz sowie den Erwerb von Waren zum Eigenbedarf. Zugleich untersagte er jedoch die Ausübung eines auf Gewinn ausgerichteten Handels, der über den Verkehr mit eigener Produktion hinausging.[35]

Diese Regelung erzielte jedoch nicht die beabsichtigten Effekte, wie die Wiederholung eines analogen Verbots in der nächsten Landesordnung von 1503 belegt. Die Wiederkehr der Normen deutet darauf hin, dass die Praxis, die Beschränkungen zu umgehen, von dauerhafter Natur war und als reale Bedrohung der städtischen Interessen wahrgenommen wurde. Im Jahre 1517

34 ASPK, Bd. 5,2, S. 103–104; ASPK 8, S. 151–152; Roman Czaja / Cezary Kardasz, Polish nobility in Gdańsk in the first half of the 16th century (im Druck); Samsonowicz, Dynamiczny ośrodek (wie Anm. 4), S. 101–102.

35 ASP, Bd. 5, S. 388; Jürgen Sarnowsky, Märkte im mittelalterlichen Preußen, in: Hansische Geschichtsblätter 120 (2002), S. 70.

wurden im Rezess der Ständeversammlung Beschwerden von Stadträten von Königsberg sowie kleinerer Städte verzeichnet, die den Bauern vorwarfen, die städtischen Märkte zu umgehen und direkte Verkäufe in ländlichen Gebieten durchzuführen. Als Reaktion verteidigte der Hochmeister erneut die städtischen Interessen: Als zulässig wurde der Handel mit Produkten aus eigener Landwirtschaft sowie der Erwerb von Waren zum Eigenbedarf erklärt, während der Handel mit zuvor erworbenen Waren sowie der Ankauf von Produkten anderer Bauern zum Weiterverkauf untersagt wurde.[36] Ähnliche Restriktionen wurden auch in die Statuten des Bischofs von Pomesanien von 1510 sowie des Bischofs von Ermland von 1503 aufgenommen, was belegt, dass die Einschränkung der wirtschaftlichen Aktivität der Bauern ein Element einer breiteren Politik zum Schutz der traditionellen Wirtschaftsordnung darstellte.[37]

Auch in Königlich Preußen traten Beschwerden über die Handelsaktivität von Bauern und Adel auf. Aufgrund des jedoch stärker ausgeprägten Engagements des Adels im Getreidehandel als im Ordensstaat verlief der Prozess der Integration städtischer Forderungen in die Landesgesetzgebung hier langsamer und stieß auf deutlichen politischen Widerstand. Bereits 1487 warfen die Ratsherren von Thorn auf der Ständeversammlung im Namen kleinerer Städte den Bauern vor, Getreidehandel unter Verletzung städtischer Privilegien zu betreiben: Ankauf von Getreide, Lagerung in ländlichen Speicheranlagen sowie Verkauf unter Umgehung der städtischen Märkte.[38] Gleichartige Vorwürfe gegenüber der Landbevölkerung wurden 1499 erneut erhoben.[39]

Im Zuge der Arbeiten an Entwürfen für eine Landesordnung in den Jahren 1506–1507 schlugen die Städte vor, in Königlich Preußen ein generelles Verbot des Handels für Adel und Bauern einzuführen, mit Ausnahme des Verkaufs von Produkten aus eigenem Besitz und des Erwerbs von Waren zum Eigenbedarf. Es wurde argumentiert, dass der bäuerliche Getreidehandel zur Verarmung kleiner Städte führe und den lokalen Markt destabilisiere. Diese Forderungen fanden teilweise Niederschlag im Rezess der Ständeversammlung in Marienburg (30. Mai – 9. Juni 1507).[40] Demnach durften Adel und Bauern

36 ASP, Bd. 5, S. 478, 598, 601, 606, 610, 617; Dralle, Der Staat (wie Anm. 32), S. 47–49.

37 Roman Czaja, Pomezański statut o miastach z 1510 roku: przyczynek do polityki miejskiej biskupów pruskich, in: Maciej Dorna / Marzena Matla / Miłosz Sosnowski et al. (Hg.), Stilo et animo. Prace historyczne ofiarowane Tomaszowi Jasińskiemu w 65. rocznicę urodzin, Poznań 2016, S. 463; Alojzy Szorc, Wilkierze Warmińskie, in: Studia Warmińskie 21 (1984), S. 17.

38 ASPK, Bd. 1, S. 471–472.

39 ASPK, Bd. 3,2, S. 97.

40 ASPK, Bd. 4, 2, S. 303; ASPK, Bd. 5,1, S. 97.

keinen Handel mit gekauftem Getreide betreiben; zulässig war lediglich der Transport von Getreide aus eigener Produktion nach Danzig oder in andere Städte. Einkäufe durften ausschließlich zum Eigenbedarf getätigt werden. Gleichzeitig wurde betont, dass das ausschließliche Handelsrecht den Städten zustand – sowohl größeren als auch kleineren – wobei auch diese Getreide nicht direkt auf den Dörfern ankaufen durften. Beispielsweise versuchte Marienburg sogar, den königlichen Beamten, die die königlichen Domänen auf dem Werder verwalteten, den Ausfuhr von Getreide nach Danzig zu untersagen, da sie ihre Waren auf dem nächstgelegenen städtischen Markt verkaufen sollten.[41]

Das Ausbleiben einer Entscheidung des Königs bezüglich des Handels von Bauern und Adel führte dazu, dass dieses Thema auf nachfolgenden Ständeversammlungen erneut behandelt wurde.

Auf der Ständeversammlung im Jahre 1509 ergriff der Bürgermeister von Marienburg das Wort und beklagte die hohen Getreidepreise, die durch Handel außerhalb der städtischen Märkte verursacht würden. 1512 wurde erneut das Argument vorgebracht, dass der bäuerliche Getreidehandel zur Verarmung kleiner Städte führe.[42] Im selben Jahr beschuldigte die Stadt Danzig die Bauern aus dem Werder Getreide über das Frische Haff in das Ordensland zu exportieren. Der Ständetag untersagte 1513 den Handel mit sämtlichen Waren auf den Dörfern, mit Ausnahme von Vieh.[43]

Der König griff in die Diskussion über den bäuerlichen Handel erst nach dem Ausbruch des Krieges mit Hochmeister Albrecht von Hohenzollern aktiv ein. Am 12. April 1521 erließ er in Thorn ein Mandat, das den Bauern den Handel mit Getreide und anderen Waren auf den Dörfern untersagte. Als einzig zulässiger Ort für den Verkauf ländlicher Produkte wurden die städtischen Märkte festgelegt; die Bauern hatten demnach ihre Waren auf den Märkten der Städte zu verkaufen.[44] Diese königliche Entscheidung führte jedoch nicht dazu, dass die Bauern den Kontakt zu Abnehmern außerhalb der städtischen Märkte aufgaben. Beschwerden kleiner und größerer Städte über dieses Vorgehen wurden auf den Ständeversammlungen 1524 und 1526 erneut vorgebracht. Es scheint, dass die Bauern insbesondere die Vermittlung durch Kleinstädte vermieden; 1526 beklagte sich Marienburg, dass die Bewohner des Werders ihr Getreide lieber nach Danzig, Elbing, Braunsberg und sogar nach Königsberg verkauften, anstatt die Märkte kleiner Städte zu nutzen.[45]

41 ASPK, Bd. 4, 2, S. 53.
42 ASPK, Bd. 5,2, S. 223; ASPK, Bd. 6, S. 8–9.
43 ASPK, Bd. 6, S. 8–10, 120, 144–145, 163.
44 ASPK, Bd. 8, S. 97, 136.
45 ASPK, Bd. 8, S. 354, 413.

2 Die Handelsbeziehungen zwischen Danzig und Königsberg

Die Analyse der Handelsbeziehungen zwischen Danzig und Königsberg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bestätigt die These, dass die politischen Umwälzungen infolge des Zweiten Thorner Friedens nicht zu einem Zusammenbruch der wirtschaftlichen Kontakte zwischen den führenden Häfen von Königlich und Ordenspreußen führten. Der im Jahr 1466 geschlossene Friedenvertrag garantierte die volle wirtschaftliche Handlungsfreiheit in den Beziehungen zwischen den beiden Teilen Preußens. Wie Cezary Kardasz in seinen Forschungen nachgewiesen hat, entwickelten sich nach 1466 zwischen Danzig und den Königsberger Städten differenzierte Formen der Zusammenarbeit.[46] Diese umfassten sowohl Beziehungen auf der Ebene der städtischen Obrigkeiten, die auf die Lösung aktueller wirtschaftlicher Probleme ausgerichtet waren, als auch die Vertretung der Handelsinteressen der Königsberger Städte durch Danzig auf den hansischen Märkten des Ostsee- und westeuropäischen Raumes. Parallel dazu bestanden Handelskontakte, die sowohl innerhalb Preußens als auch auf den hansischen Märkten sowie auf dem Territorium des Großfürstentums Litauen realisiert wurden.[47] Hervorzuheben ist, dass diese Kontakte sowohl kooperativen als auch kompetitiven Charakter trugen, da die Rivalität ebenfalls den Zugang zu Ressourcen und Absatzmärkten in Preußen und im litauischen Hinterland betraf. Die Analyse der überlieferten Korrespondenz zwischen den Städten zeigt, dass trotz des Streits zwischen Danzig und Königsberg um die Sitzordnung während des Hansetages von 1470 die Beziehungen zwischen beiden Städten im Rahmen der Hanse bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts vornehmlich durch Kooperation geprägt waren. Danzig vertrat die Interessen der Königsberger Kaufleute auf den Hansetagen sowie während der Verhandlungen mit den Holländern und dem König von Dänemark über Entschädigungen für verlorene Waren.[48]

Die Kooperation mit den Danziger Bürgern sicherte den Königsberger Kaufleuten den Zugang zu einem breiten Sortiment von aus Westeuropa importierten Waren. Die Quellen belegen den Zustrom nach Königsberg über Danzig, darunter Heringe und Dorsche aus Amsterdam, Olivenöl, Rosinen, Tuche

46 Cezary Kardasz, Economic Relations Between Gdańsk and Königsberg in the Years 1466–1525, in: Zapiski Historyczne 82,1 (2017) S. 37–54.

47 Cezary Kardasz, Der Export von Holz und Waldwaren aus dem südlichen Ostseeraum im Spätmittelalter, in: Rudolf Holbach / Jürgen Sarnowsky (Hg.), Märkte, Messen und Waren im hansischen Handel, Wismar 2021, S. 209; Heckmann, Königsberg (wie Anm. 2), S. 88.

48 Kardasz, Economic Relations (wie Anm. 46), S. 44; Richard Fischer, Königsberg als Hansestadt, in: Altpreußische Monatsschrift 41 (1904), S. 337–339, 392.

sowie Salz aus Lüneburg, die unter anderem auf Schiffen Danziger Schiffer über die Ostsee und das Frische Haff bis an den Pregel transportiert wurden. Ein Teil dieser westlichen Waren wurde anschließend von Königsberg aus nach Litauen weiterexportiert. Zu den wichtigsten Exportgütern, die von Königsberg und Danzig über den Pregel ausgeführt wurden, zählten Teer, Hopfen, Flachs sowie geringe Mengen Getreide.[49] Die Zusammenarbeit schloss jedoch eine Konkurrenz um den Zugang zu Exportressourcen keineswegs aus. Davon zeugt die Beschwerde des Rates der Altstadt Königsberg aus dem Jahr 1473 über Danziger Kaufleute, die im Ordensland auf den Dörfern Flachs und Hopfen aufkauften und außer Landes führten, ohne diese zuvor auf den dortigen städtischen Märkten anzubieten.[50]

Die Zusammenarbeit zwischen Danzig und Königsberg manifestierte sich zudem in der Organisation der Schifffahrt zwischen Danzig und der Pregelmündung entlang der Wasserwege des Frischen Haffs sowie flussaufwärts bis nach Kaunas. Die Danziger Pfahlzollbücher aus den 1490er Jahren bestätigen, dass Schiffe Danziger Schiffer zwischen den Häfen des Frischen Haffs sowie nach Lübeck und in die Häfen Westeuropas verkehrten. Ein von Cezary Kardasz erwähnter Brief des Rates von Kneiphof an Danzig enthält zudem eine aufschlussreiche Information über ein Schiff, das ein Kaufmann aus der Altstadt Königsberg von einem Danziger Schiffer erworben hatte. Dieses Schiff verkehrte zwischen Thorn und Danzig, zwischen Königsberg und Danzig sowie zwischen Königsberg und Kaunas.[51]

Die seit den 1470er Jahren zunehmende protektionistische Politik des Großfürstentums Litauen sowie der städtischen Behörden von Kaunas führte zu einer Einschränkung der Handelsfreiheiten hansischer Kaufleute, insbesondere im Bereich des Wachs- und Salzhandels. Diese Maßnahmen schufen eine Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Danzig und Königsberg, also jenen preußischen Städten, die in besonderem Maße in den Handel mit Kaunas eingebunden waren.[52] In ihren Bestrebungen erhielten die preußischen Städte Unterstützung von Teilen der königlichen Amtsträger in Preußen, insbesondere vom Woiwoden von Marienburg, Nicolaus von Baysen. Die Frage der Handelsbeschränkungen bildete zudem einen Gegenstand der Beratungen auf den Ständeversammlungen in beiden Teilen Preußens. Im Jahr 1482 schlug der Woiwode von Marienburg dem Rat von Danzig vor, gemein-

49 Kardasz, Economic Relations (wie Anm. 46), S. 42; Heckmann, Königsberg (wie Anm. 2), S. 87.

50 ASP, Bd. 5, S. 271.

51 Kardasz, Economic Relations (wie Anm. 46), S. 45.

52 Walther Stein, Vom deutschen Kantor in Kowno, in: Hansische Geschichtsblätter 22 (1916), S. 248–249.

sam mit Elbing, Thorn und Königsberg vorzugehen und die Angelegenheit der Privilegien hansischer Kaufleute in Litauen auf die Tagesordnung der nächsten Ständeversammlung zu setzen. Zugleich äußerte er Skepsis hinsichtlich der Aussicht auf wirksame Unterstützung seitens des Königs.[53]

Während der Versammlung in Graudenz im Jahr 1482 trat Danzig mit dem Vorschlag hervor, sich um Unterstützung an den Hochmeister des Deutschen Ordens zu wenden; diese Initiative führte jedoch nicht zu den erhofften Ergebnissen.[54] Auch ein königliches Eingreifen bot keine Gewähr für Erfolg, da die Jagiellonen eher geneigt waren, die Interessen der litauischen Kaufleute zu fördern, die eine freie Schifffahrt auf der Weichsel forderten.[55] Die wiederholte Thematisierung der Lage preußischer Kaufleute in Kaunas durch Danzig auf den Ständeversammlungen der Jahre 1494 und 1504 führte ebenfalls zu keiner Beilegung des Konflikts.[56]

Beachtung verdient jedoch das gemeinsame Auftreten von Danzig und Königsberg auf der Versammlung der Stände des Ordenslandes vom 12. bis 21. März 1506. Die Delegierten aus Königsberg und Kneiphof teilten die Position der Danziger und verwiesen darauf, dass litauische und ruthenische Kaufleute in Preußen übermäßige Privilegien genössen. Ihre Unterstützung für das Postulat eines Verbots des Transports deutscher Kaufmannswaren auf litauischen Schiffen machten sie allerdings von der Zustimmung des Hochmeisters abhängig.[57]

Der polnische König vertrat den Standpunkt, dass die Rechte der hansischen Kaufleute in Litauen sowie jene der litauischen Kaufleute in Preußen auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhen sollten. Infolgedessen führten die in den Jahren 1512 und 1516 von Danzig an den königlichen Hof in Krakau gerichteten Beschwerden zu keiner Beilegung des Konflikts.[58]

Seit Beginn des 16. Jahrhunderts ist eine allmähliche Verschlechterung der Handelsbeziehungen zwischen Königsberg und Danzig sowie anderen Städten des Königlichen Preußens zu beobachten. Maßgeblich hierfür war vor allem die zunehmende Konkurrenz um den Zugang zu zentralen Handelsressourcen, insbesondere zu Getreide. Ein wesentlicher Faktor war darüber hinaus die Politik Albrecht von Hohenzollern, der im Jahr 1511 zum Hochmeister des Deutschen Ordens gewählt wurde und die hansische Aktivität Königsbergs als Instrument einer konfrontativeren Strategie gegenüber Danzig und

53 ASPK, Bd. 3,1, S. 85, 93.
54 ASPK, Bd. 3,1, S. 117.
55 ASPK, Bd. 3,1, S. 136.
56 ASPK, Bd. 3,1. S. 150–152; ASPK, Bd. 4,1, S. 193.
57 ASPK, Bd. 4, 2, S. 129–130; Kardasz, Economic Relations (wie Anm. 46), S. 45–46.
58 ASPK, Bd. 5,1, S. 111–112; ASPK, Bd. 5,3, S. 219; ASPK, Bd. 7, S. 10–13.